



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0428/2017		Datum: 14.08.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 1766-17/Fel	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 143 "Stadtdurchfahrt B 9 zwischen dem Brückenbauwerk der Bahnstrecke Koblenz-Trier und dem Hausgrundstück Römerstraße 58 (IV. Bauabschnitt)"			
Gremienweg:			
29.08.2017	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 143 (§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. KFZ-Stellplätze in der festgesetzten Grünfläche

<i>Antragseingang</i>	29.06.2017
<i>Bauvorbescheid erteilt</i>	Nein
<i>Weltkulturerbe</i>	<u>Nein</u>
<i>„Mittelrheintal“ tangiert</i>	
<i>Vorhabensbezeichnung</i>	Erweiterung der Stellplätze
<i>Grundstück/Straße</i>	Koblenz, Kardinal-Krementsz- Straße 1-5
<i>Gemarkung</i>	Koblenz (56073)
<i>Flur</i>	7
<i>Flurstück</i>	51/8

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von weiteren KFZ- Stellplätzen für das bestehende Krankenhaus in der durch den Bebauungsplan Nr. 143 festgesetzten Vorgartenfläche.

Das Klinikum plant den Abbruch des bis zu III-geschossigen Altbaues „St. Josef Haus“ im Bereich angrenzend zur B 9. Die dadurch frei werdende Fläche soll zu weiteren Stellplätzen für die Mitarbeiter ausgebaut werden.

Der Bebauungsplan setzt entlang der Stadtdurchfahrt B 9 eine Vorgartengrünfläche fest. Die festgesetzte, gesamte Grünfläche des Bebauungsplans beträgt 5.807m², siehe Anlage Plan Nr. 02-L-01. Die z. Z. vorhandene, gesamte Grünfläche auf dem Grundstück beträgt 6.200 m², siehe Anlage Plan 02-L-02. Nach Abbruch des Gebäudes und Errichtung der geplanten Stellplatzanlage mit 42 Stellplätzen wird die gesamte Grünfläche auf dem Grundstück 6.168 m² betragen, siehe Lageplan Nr. 02-L-03.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr.143 befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung zudem städtebaulich vertretbar ist.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Anlage/n:

1. Bebauungsplanausschnitt
2. Katasteramtl. Lageplan
3. Lageplan Grünfläche gem. B-Plan (Plan Nr. 02-L-01)
4. Lageplan Bestand (Plan Nr. 02-L-02)
3. Plan Neugestaltung (Plan Nr. 02-L-03)